

Die GST und die SVW haben sich erfolgreich dagegen eingesetzt, dass Tierhalter, die den Kurs zur Enthornung von Kälbern absolviert und Stufe 3 erreicht haben, auch eigene Zicklein enthornen dürfen. Entgegen der Meinung der beiden Organisationen soll für die Enthornung von Zicklein durch die Tierhalter ein zusätzlicher Kurs angeboten werden. Dieser wird von Seiten der Tierhalterorganisationen unter Aufsicht des BVET erarbeitet. Sowohl die GST als auch die SVW werden dabei keine aktive Rolle übernehmen. Sie werden aber den fachlichen Teil kritisch prüfen, bevor der Theoriekurs angeboten werden darf.

Die TierärztInnen auf der Nutztierpraxis werden gebeten, ihre Verantwortung in der dreistufigen Ausbildung der Tierhalter zum Enthornen von Zicklein wahrzunehmen. Nur Tierhalter, die den zukünftigen Kurs für die Enthornung von Ziegen auf Stufe 1 besucht haben, sind berechtigt, Stufe 2 zu absolvieren. Dabei ist ausdrücklich auf die Besonderheiten der Ziegen hinzuweisen. Tierhalter, die den Theoriekurs für Kälber absolviert und Stufe 2 erreicht haben, sind darüber zu informieren, dass sie nicht berechtigt sind, Zicklein zu enthornen.

Die GST und die SVW sind der Meinung, dass dieser Eingriff grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden soll. In zahlreichen Betrieben mit Anbinde- und Laufstallhaltung in der Schweiz und im Ausland erfolgt die gemeinsame Haltung auch grösserer Herden aus gehörnten und ungehörnten Tieren seit Jahren problemlos. Auf Grund der anatomischen und physiologischen Verhältnisse der Zicklein birgt das Enthornen ein grosses Potential an Komplikationen und stellt einen massiven Eingriff dar. Deshalb arbeiten die GST und die SVW darauf hin, dass das Enthornen von Zicklein in Zukunft in der Schweiz verboten werden soll.